

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

- Drucksachen 12/3972 und 12/4270 -

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Helmut Diegel	CDU
Berichterstatter/innen	Abgeordnete Gisela Walsken	SPD
	Abgeordnete Brigitte Herrmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 am 2. September 1999

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion
Gisela Walsken MdL	SPD-Fraktion
Brigitte Herrmann MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium NRW
Oberamtsrat Dürre	Finanzministerium NRW
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium NRW
Regierungsdirektor Donath	Landtagsverwaltung
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 2. September 1999 den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans - Einzelplan 01 - mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums sowie der Landtagsverwaltung.

3. Mittelabfluß im Haushaltsplan 1999

Auf Nachfrage der Berichterstatter erläuterte der Vertreter der Landtagsverwaltung, der Mittelabfluß im Einzelplan 01 bewege sich bis auf folgende Ausnahme im üblichen Rahmen:

Kapitel 01 010, Titel 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Der Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterte, im Haushaltsjahr 1999 habe die Bauverwaltung Mehrbedarf in Höhe von 2,45 Mio DM für Maßnahmen der Bauunterhaltung angemeldet. Die Mehrausgaben würden benötigt für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 950.000 DM und für die Erneuerung der Kältetechnik (im wesentlichen der Eisspeicher). Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sollen im Haushaltsjahr 1999 weitestgehend abgeschlossen werden; die Arbeiten an der Erneuerung der Kältetechnik werden sich bis zum Haushaltsjahr 2000 erstrecken.

Der o.g. Gesamtbedarf verteile sich auf die Haushaltsjahre 1999 und 2000. Im Haushaltsjahr 1999 würden die zusätzlich benötigten Mittel ausgeglichen durch die Rückstellung von Ausgaben im Einzelplan 01 auf das Haushaltsjahr 2000, davon 650.000 DM bei Titel 519 20 und die restlichen Mittel bei anderen Haushaltsstellen: Für die im nächsten Haushaltsjahr fällig werdenden Ausgaben

sei der Bauverwaltung zunächst eine im Einzelplan 01 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 DM bereitgestellt worden. Über die Inanspruchnahme einer weiteren im Einzelplan 20 global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für diese Zwecke werde noch entschieden.

Unter Bezugnahme auf den Erläuterungsband der Landtagsverwaltung zum Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2000 fragten die Berichterstatter, ob der zu finanzierende Restbedarf für die Erneuerung der Kälte-technik in der vorgesehenen Summe des Titels 519 20 bereits enthalten sei.

Der Vertreter der Landtagsverwaltung bejahte diese Frage und erläuterte die bei Titel 519 20 im Haushaltsplanentwurf 2000 geplanten Maßnahmen (s. Seite 76 des Erläuterungsbandes der Landtagsverwaltung).

Die Berichterstatter baten darum, ein brandschutztechnisches Konzept für den Landtag zu erhalten. Der Vertreter der Landtagsverwaltung sagte zu, den Berichterstattern die gewünschten Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen. Der Bericht soll in einem weiteren Gespräch der Berichterstatter von der Landtagsverwaltung erläutert und mit den Berichterstattern diskutiert werden.

4. Kapitel 01 010 - Titelgruppe 60 - Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Der Vertreter der Landtagsverwaltung wies darauf hin, daß durch die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III sowohl im Nachtragshaushaltsplan 1999 als auch im Haushaltsplan 2000 zusätzliche Mittel benötigt werden. Für die Nachtragshaushaltsberatungen seien der Haushalts- und Finanzausschuß und der Hauptausschuß durch ein Schreiben des Präsidenten des Landtags bereits entsprechend unterrichtet worden.

Für den Nachtragshaushaltsplan 1999 seien zusätzlich maximal 280.000 DM, für das Haushaltsjahr 2000 ca. 400.000 DM notwendig. Die Mittel müßten noch im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens in den Haushalt des Einzelplanes 01 eingestellt werden.

Helmut Diegel
(Hauptberichterstatter)

Gisela Walsken
(Berichterstatterin)

Brigitte Herrmann
(Berichterstatterin)